

**1419/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 2015/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmftwf.gv.at**  
**Frauen, Wissenschaft und Forschung**

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.358.205

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2015/J-NR/2025 betreffend Mehrfachbelastung von Frauen in der Corona-Krise die die Abgeordnete zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen, am 06. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

*1. Wie viele gemeldete Fälle häuslicher Gewalt an Frauen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 während der jeweiligen Lockdown-Zeiträume registriert, und wie verhielten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2017, 2018 und 2019?*

Hinsichtlich der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt an Frauen wird auf die Zuständigkeit des Innenressorts sowie des Justizressorts verwiesen:

- Die polizeiliche Kriminalstatistik, veröffentlicht durch das Innenressort, dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze.
- Die gerichtliche Kriminalstatistik befasst sich mit Daten zu rechtskräftigen Verurteilungen. Sie wird durch das Justizressort bereitgestellt.

Der Frauensektion liegen die jährlichen Fallzahlen der – gemeinsam mit dem Innenressort auf Basis eines Auftragsvertrages finanzierten – Gewaltschutzzentren vor. Von 2017 bis 2022 ergibt sich folgendes Bild:

Fallzahlenentwicklung:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fallzahlen	17.974	17.415	18.657 (+7,13%)	19.523 (+4,64%)	20.748 (+6,27%)	22.237 (+7,18%)
Österreich gesamt						

Zu Frage 2:

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts während der COVID-19-Lockdowns ergriffen, um Frauen und insbesondere Alleinerziehende vor häuslicher Gewalt zu schützen?

Bereits vor, aber auch während und nach der Pandemie standen die regionalen und niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungsstellen für umfassende Beratungsleistungen auch im Bereich Gewaltprävention und Beratung in Akutfällen zur Verfügung.

Zudem wurden zwei gesonderte Förderungsaufrufe ausschließlich zum Thema Gewaltschutz bzw. Gewaltprävention umgesetzt: In den Jahren 2020/21 wurden insgesamt 14 Projekte mit € 1,25 Mio., in den Jahren 2021/22 insgesamt 13 Projekte mit € 1,6 Mio. unterstützt. Die geförderten Projekte sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung abrufbar: [Frauenprojektförderungen – Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung](#)

Zu den Fragen 3, 6 und 7:

3. Wie hoch war die Zahl der berufstätigen alleinerziehenden Mütter in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Österreich?

6. Welche Daten liegen Ihrem Ressort zur Mehrfachbelastung von berufstätigen Müttern durch gleichzeitige Erwerbstätigkeit, Homeschooling und Betreuungspflichten während der Lockdowns vor, und wie wurden diese Herausforderungen politisch adressiert?

7. Welche Entwicklungen zeigen sich laut vorliegenden Statistiken in den Jahren 2020 bis 2022 in Bezug auf die Geburten- und Sterberaten bei Frauen, und gibt es aus Sicht Ihres Ressorts Zusammenhänge mit der besonderen Belastungssituation durch die Pandemie?

Hinsichtlich den Themenbereichen Berufstätigkeit von Frauen sowie Bevölkerungsstatistik darf darauf hingewiesen werden, dass diese nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches der für Frauenangelegenheiten zuständigen Bundesministerin ist und daher keine Daten vorliegen.

Zu Frage 4:

4. Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse über eine besondere psychische, soziale oder wirtschaftliche Belastung dieser Gruppe durch pandemiebedingte Einschränkungen (z. B. Lockdowns, Schulschließungen, Homeoffice-Pflicht) vor?

Die punktuellen Rückmeldungen (nicht repräsentativ) der Frauen- und Mädchenberatungsstellen zu den Erfahrungen aus der Beratung während der Pandemie zeigen, dass Frauen während der Lockdowns existenziellen und gesundheitlichen Ängsten sowie Überforderung bei Kinderbetreuung und Berufstätigkeit ausgesetzt waren.

**Zu Frage 5:**

*5. Welche Unterstützungsangebote - etwa im Bereich Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung oder finanzielle Entlastung - wurden speziell für berufstätige Alleinerziehende in den Lockdown-Zeiten bereitgestellt?*

Im April 2021 hat die Frauen- und Gleichstellungsektion eine Broschüre zu Beratungsangeboten zur psychischen Gesundheit erstellt, die auf der Website des damals ressortzuständigen Bundeskanzleramtes zu finden war und den Frauen- und Mädchenberatungsstellen (und Familienberatungsstellen) zur Verfügung gestellt wurde.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

